

Fachliche Grundlagen für das Naturschutzgebiet Ettenau II



TB für Biologie Dr. Josef Eisner
Grünmarkt 1 - 4400 Steyr
Tel.: +43 7252 51342 - Mobil: +43 664 4218522
e-mail okist@aon.at

Th. Moertelmaier

De z e m b e r 2 0 0 6

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Auftrag und Leistung	4
3. Lage und Abgrenzung	4
4. Naturschutzfachliches Gutachten	4
4.1. Vegetation	4
4.2. Fauna	7
5 Besitzverhältnisse	9
6 Aktuelle Bewirtschaftung	9
7. Erhaltungs- und Entwicklungsziele	10
8. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11
8.1. Erhaltungsmaßnahmen	12
8.2. Entwicklungsmaßnahmen	13
9. Eingriffsregelungen	13
Anhang	
1 Verteilung naturschutzrelevanter Vegetationseinheiten nach Gesellschaftsgruppen	17
2 Vegetationstabellen Schwaigwiesen	18
3 Besitzverhältnisse (Tabelle)	19
Karten	
1 Gebietsabgrenzung Übersicht	
2 Gebietsabgrenzung Ettenau II	
3 Gebietsabgrenzung Ettenau II inkl. Parzellengrenzen (DKM) - Übersicht	
4 Gebietsabgrenzung Ettenau II inkl. Parzellengrenzen (DKM) - Detail Schwaigau	
5 Vegetation Ettenau II Übersicht	
6 Vegetation Ettenau II Detail Schwaigau	
7 Vorkommen <i>Maculinea teleius</i>	
8 Vorkommen <i>Maculinea nausithous</i>	
9 ad 8. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
10 ad 8. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Detail Schwaigau	
11 ad 8. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen inkl. Parzellengrenzen (DKM) - Detail Schwaigau	

1. Einleitung

Vergleicht man die heutige Landschaft im Salzachtal mit der Situation von 1817¹, so sind die massiven Veränderungen der Fluss- und Auwaldsituation augenscheinlich. Vor den ausgedehnten menschlichen Eingriffen waren sowohl Freilassinger als auch Tittmoninger Becken durch eine hohe Gewässerdynamik und die damit verbundene ständige Veränderung der Flusslandschaft geprägt. Heute präsentiert sich die Salzach vergleichsweise statisch, in einem relativ schmalen Flussbecken reduziert. Die Heterogenität der Flussbett- und Ufergestaltung wurde durch Regulierungsmaßnahmen erheblich eingeschränkt. So wurden die Ufer größtenteils mittels Längs- und Deckwerken gesichert. Ursprünglich charakteristischerweise breit aufgefächerte Furkationsbereiche (u.a. mit Sohlenhebungstendenzen) fehlen heute. Verengung und Begradigung der Salzach führten durch massiven Austrieb zu einem Geschiebedefizit im Oberlauf und damit zu einer kontinuierlichen Eintiefung im Unterlauf. Abschnittsweise steht die Flusssohle heute an den Seetonschichten an. Die Eintiefung der Salzach führt auch zu einer kontinuierlichen Absenkung des Grundwasserspiegels und damit zu einer Austrocknung der flussnahen Vegetationsbereiche.

Der Ist-Zustand der Salzach flussabwärts der Saalachmündung macht sowohl aus wasserwirtschaftlicher, insbesondere aber auch aus ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht eine Verbesserung der Ist-Situation erforderlich. Insbesondere die starken Eintiefungstendenzen führen zu kontinuierlichen Verschlechterungen (vgl. JÄGER et al (2001)). Die aktuelle Situation der Salzach und entsprechende Möglichkeiten der Verbesserung wurden im Rahmen der „Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach (WRS)“ umfassend bearbeitet. Diese Studien umfassten auch die Entwicklung eines ökologischen Leitbildes auf Basis der Situation von 1817. Diesem Leitbild, an dem sich naturschutzfachliche Bewertungen und Schutzmaßnahmen orientieren, entspricht der gewässerspezifische Referenzzustand im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (RL 60/2000/EG des Rates). Zur Illustration der Charakteristika dieses Referenzzustandes folgender Abriss aus JÄGER et al (2001; für Details siehe dort):

- Landlebensräume

- Kies- und Sandbänke
- Trockenstandorte
- Verlandungsbereiche
- Weiche und Harte Au
- Hangwälder

- Hauptgewässer

Ständig durchflossene Bereiche mit ausgedehnten Schotterfluren

- Hauptarm
- Neben- und Seitenarme

- Nebengewässer

- Seitzubringer
 - + Zubringer mit hohem Geschiebetrieb
 - + Zubringer mit geringem Geschiebetrieb
 - + Lauenbäche
- Periodisch angebundene Gewässer
 - + Altarme mit einseitiger Anbindung
 - + Altarme ohne nbindung an das Gewässer, Altwasser
- Graben und Flutmuldensysteme

¹ Jäger P., Fuchs M. & Jürging P. (2001): Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach. Grundlagen, Methoden und Anwendung der ökologischen und naturschutzfachlichen Bewertung. ad-hoc Arbeitsgruppe der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag: 101pp.

2. Auftrag und Leistung

Im Jahr 2005 wurden von der Oö. Landesregierung Teilgebiete der Ettenau als Naturschutzgebiet² verordnet. Dabei handelte es sich überwiegend um Großwaldbesitzungen (Arbeitstitel Ettenau I). Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sind es aber insbesondere auch extensiv genutzte Grünlandbereiche, welche die Ettenau in den Fokus von Schutzbestrebungen gerückt haben. Die Naturschutzabteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung beabsichtigt daher weitere Teilgebiete der Ettenau (Arbeitstitel Ettenau II) als Naturschutzgebiet auszuweisen. Im Vorfeld der Ausweisung ist es erforderlich naturschutzfachliche Grundlagen zu erarbeiten. Diesbezüglich wurde per 03.02.2006 das Technische Büro für Biologie Dr. Eisner, vertreten durch Dr. Th. Moertelmaier, mit der Erarbeitung eines entsprechenden naturschutzfachlichen Gutachtens beauftragt (Werkvertrag N-201099-2006/Pra). In einem ersten Schritt sind demnach folgende Teilergebnisse zu liefern:

- 1) Erstellen der fachlichen Grundlage für das Naturschutzgebiet "Ettenau II" (Punkt 1 des Leistungsverzeichnisses)
- 2) Formulierung von Vorschlägen für Erhaltungsziele sowie für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Teilgebiet "Ettenau II" (Punkt 6. bzw. 7. des Leistungsverzeichnisses)

3. Lage und Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes

Das Bearbeitungsgebiet Ettenau II (Teilgebiet aus Ettenau) liegt im Westen des politischen Bezirks Braunau am Inn. Der überwiegende Teil liegt in der Gemeinde Ostermiething, nach Norden anschließend umfasst es darüberhinaus Teile von St. Radegund. Nach der naturräumlichen Gliederung Oberösterreichs liegt das Bearbeitungsgebiet zur Gänze in der Raumeinheit Salzachtal. Geologisch handelt es sich um Lagen der Austufe, welche rechtsufrig entlang der Salzach verlaufen. Die kleinflächigen Teile im Norden des Bearbeitungsgebietes liegen am Westrand von Grundmoränenbereichen.

Infolge hoher Grundwasserstände und relativ häufiger Überflutungen durch die Salzach herrschen feuchte und nasse Grünlandbereiche vor, die von zahlreichen Rinnen und Gräben durchzogen sind. In diesem Bereich sind sehr wertvolle Feuchtstandorte mit Röhrichtern, naturnahen Feuchtwiesen bzw. Hochstaudenfluren zu finden. Von besonderer Bedeutung sind hier die Schwaigwiesen im nördlichen Bereich von Ettenau II, die ein beachtliches Flächenmaß besitzen. Neben diesem extensiv genutzten Grünland umfasst das Bearbeitungsgebiet in den östlichen Randbereichen Laub(Misch-)waldbestände der Radegunder Leiten und an der Salzach kleinere Auwaldbereiche.

Die Gesamtfläche des Teilgebietes Ettenau II umfasst 89,1ha (berechnet aus GIS; Lage: Karten 1 und 2).

4. Naturschutzfachliches Gutachten

4.1. Vegetation

Die folgende Darstellung fußt zum überwiegenden Teil auf Informationen von KRISAI et al. (1999)³, KRISAI (unpubl.), RESCHENHOFER (mündl. Mitt.) sowie eigenen Erhebungen.

4.1.1. Potenzielle natürliche Vegetation

Angaben zur sogenannten potenziellen natürlichen Vegetation lassen sich nur mit großen Vorbehalten machen. Zum einen ist das Gebiet uralter Siedlungsraum und Aktivitäten des Menschen haben die Vegetationsentwicklung mindestens seit dem Neolithikum beeinflusst. Zum anderen existieren in Mitteleuropa kaum noch natürliche,

² LGBl. Nr. 110/2005 Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Ettenau“ in den Gemeinden St. Radegund und Ostermiething als Naturschutzgebiet festgestellt und ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird.

³ In: Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach (1999): Die Vegetation der Salzachauen im Bereich der Bundesländer Bayern, Oberösterreich und Salzburg. ad-hoc Arbeitsgruppe der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburg Vertrag

der Salzach ähnliche Fließgewässer wodurch eine Rekonstruktion ursprünglicher Verhältnisse mit großen Unsicherheiten behaftet bleibt. Als ökologisches und naturschutzfachliches Leitbild wird der Zustand von 1817 herangezogen (siehe dazu Abschnitt 1).

Auf Basis vorhandener Information lässt sich grob folgendes Bild zeichnen: sowohl in trockeneren als auch in frischen Bereichen würde der Hangwald von Buche dominiert, in feuchten Bereichen würde Bergahorn-Eschen-Wald in den Vordergrund treten. Der Auwald würde sich großteils als Grauerlen-Eschen-Au darstellen, die Silberweide bliebe auf kleine Flächen beschränkt. Großseggenriede oder auch blütenreiche Hochstaudenfluren wären praktisch nicht zu finden, gleiches gilt für die an regelmäßigen Umtrieb gebundenen geophytenreichen Stadien der Grauerlen-Au. Für das Bearbeitungsgebiet ist demnach davon auszugehen, dass die natürliche Vegetation sich vergleichsweise homogen darstellen würde. Demgegenüber steht das heutige Bild eines heterogenen Lebensraummosaiks.

4.1.2. Rezente Vegetation

Die heutige Vegetation des Bearbeitungsgebietes (Karten 3 und 4) ist Resultat einer langjährigen extensiven Nutzung. Im Grünland bestimmt die Streuwiesen-artige Nutzung die Verhältnisse, im Wald die extensive Nutzung der Bestände im Privatwaldbesitz. Zur Illustration der heutigen Verhältnisse werden die Bestände - zu Gesellschaftsgruppen zusammengefasst - kurz erläutert:

- Röhrichte

Schilfröhrichte sind im Bearbeitungsgebiet vor allem an den fast stehenden Gewässern am Hangfuß des Radegunder Berg (Schwaigwiesen) auffällig. Zumeist sind die Bestände von Hochstauden (z.B. Glanzwiesenraute⁴ oder Wild-Engelwurz) durchsetzt, sie werden dort aber bald von Seggen (z.B. Alpenrand-Segge, Supfsegge oder Steifsegge) unterwandert und schließlich abgelöst. Rohrglanzgras durchsetzt die Auwaldbereiche, Reinbestände sind im Bearbeitungsgebiet aber nicht vorhanden.

- Naturnahe Feuchtwiesen

Diese Gesellschaftsgruppe - ursprünglich kein Element standorttypischer Vegetationseinheiten (s.o.) - ist heute kennzeichnend für die Lebensräume des Bearbeitungsgebietes. Abseits des übergeordneten Zieles einer Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes des Salzachtales und der damit einhergehenden Reetablierung standorttypischer Vegetationseinheiten (Auwälder i.e.S.), sind sie gegenwärtig zentraler Gegenstand naturschutzfachlicher Betrachtungen (siehe dazu auch Abschnitt 5). Vor allem die bereits mehrfach erwähnten Schwaigwiesen sind hier zuzurechnen.

Eine tatsächliche Zuordnung pflanzensoziologischer Einheiten ist schwierig und eine Abgrenzung nur unter Bezug auf die Dominanz der Leitarten möglich, da sich die Bestände zumindest randlich durchdringen. Der jahreszeitliche Aspekt der Schwaigwiesen wechselt stark: im Frühjahr zeigt sich die Flur nach der Vorjahrsmahd sehr kurz, auffällige Blütenpflanzen sind dann Gewöhnliche Waldschlüsselblume und abschnittsweise Zweiblatt-Blaustern. Später folgen diverse Seggen-Blüten (z.B. Steifsegge, Wundersegge, Alpenrand-Segge, Große Gelbsegge, Hirsesege, Filzsegge) sowie Buschwindröschen und Gelbwindröschen. Im Mai blühen erste Orchideen (z.B. Breitblattfingerwurz, Fleischfingerwurz, Helmknabenkraut), diverse Hanhenfußarten (z.B. Brennhahnenfuß, Krichhahnenfuß oder Goldhahnenfuß), Fieberklee, Sumpfläusekraut und selten auch Nattertunge. Die Vegetation erreicht eine Höhe bis ca. 0,5m. Es folgen im Juni weitere Orchideen wie Fleckenfingerwurz, Zweiblatt oder Mückenhändelwurz. Daneben prägen Kuckuckslichtnelke, Sumpfschwertlilie und sehr vereinzelt Sibirische Schwertlilie das Bild. Im Juli ergänzen Glanzwiesenraute, Akeleiblättrige Wiesenraute und Große Sterndolde den Aspekt. Im August fallen vor allem Kanadische Goldrute und Riesengoldrute auf, darüberhinaus auch die nunmehr sukzessive aufkommenden Hochstauden, zusammen mit diversen Doldenblütern, Schilf und Kleinem Pfeifengras; die Vegetation erreicht eine durchschnittliche Höhe von ca. 1,5 - 2m. Im September werden die

⁴ Deutsche Pflanzennamen nach Fischer M.A. et al. (2005): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol: 1380pp.

meisten Flächen gemäht und die Streu eingebracht. Danach fällt massenhaftes Vorkommen von Herbstzeitlose auf, ihre Blüte zeitigt den Abschluss der Vegetationsperiode.

Unter den Riedgräsern spielt Steifsegge die zentrale Rolle, sie bildet in den Schwaigwiesen nicht-horstige Bestände. In dieser Ausprägung hält sich die Art lange in Wiesen, in den trockeneren Bereichen wird sie von Pfeifengras und Hochstauden abgelöst. Im Gebiet ist diese Gesellschaft schlecht charakterisiert: von den typischen Arten kommen Mädesüß, Sumpfschwertlilie, Glanzwiesenraute und Sumpfschachtelhalm vor.

Grundsätzlich sind zwei Ausbildungen dieser Bestände zu unterscheiden: in der ersten tritt Kriechender Hahnenfuß stärker hervor, zusammen mit Großer Gelbsegge, Sumpfsegge, Filzsegge und Brennhahnenfuß. In der zweiten Ausbildungen treten Wiesenarten wie Großer Wiesenknopf, Kleiner Klappertopf oder Sumpfpippau hervor, daneben auch Arten der Klasse "Kleinseggenesellschaften der Nieder- und Zwischenmoores sowie der Hochmoorschlenken": Fieberklee, Sumpfbaldrian, Herzblatt, Breitblattwollgras). Diese zweite Variante vermittelt einerseits zu den Pfeifengraswiesen, andererseits zu den Kleinseggen-Gesellschaften. Dies drückt sich auch in den zahlreichen Wiesenarten in der Begleitflora aus: Sumpfdotterblume, Scharfer Hahnenfuß, Wiesenhornklee, Wiesenplatterbse, Rotklee etc.

- Hochstaudenfluren

In den Schwaigwiesen liegen Teilflächen geringfügig höher, sie sind dadurch aber signifikant trockener. "Niedermoor-Arten" fehlen hier, sie werden durch Hochstauden ersetzt. Eine Zuordnung zu bestimmten Gesellschaften ist im Bearbeitungsgebiet sehr schwierig. Zur Blütezeit beherrschen Schilf, Große Sterndolde, Glanzwiesenraute, Akeleiblättrige Wiesenraute, Wild-Engelwurz, Großer Wiesenknopf, Bachkratzdistel, Sumpfschwertlilie, Mädesüß, Riesengoldrute, Kanadische Goldrute, zum Ende der Vegetationsperiode auch Herbstzeitlose den Aspekt.

Grundsätzlich lassen sich drei Ausprägungen dieser Gesellschaft differenzieren: in der feuchten Ausbildung sind Natternzunge, Sumpfdotterblume, Sumpfschwertlilie und Sibirische Schwertlilie zu finden. In der frischen Ausbildung treten Große Sterndolde, Echter Beinwell und Akeleiblättrige Wiesenraute besonders hervor. Im trockensten Stadium fallen u.a Pfeifengras und typische Wiesenpflanzen wie Knaulgras, Wiesenlöwenzahn, Wiesenhornklee und Wiesenflockenblume auf.

- Halbtrockenrasen

Bestände mit Anklängen an diese Gesellschaften finden sich an den landseitigen Böschungen der Hochwasserschutzdämme. Nach den Sanierungen der Hochwasserschutzdämme 1995 waren die Bestände weitestgehend zerstört. Seither haben sich Gesellschaften eingestellt, welche grundsätzlich wohl der Gesellschaft der Wiesensalbei-Glatthaferwiese zuzuordnen sind. Die Begleitvegetation weist bereits wieder einige Trockenheitszeiger auf (z.B. Dost, Schweizer Moosfarn, Arzneiquendel, Karthäusernelke, Echtes Seifenkraut).

- Auwälder

In der gesamten Ettenau sind Auwälder unterschiedlicher Ausprägung charakteristische Elemente der naturräumlichen Ausstattung, dies trifft auch für das Teilgebiet Ettenau II zu. Diese Auwälder sind zum überwiegenden Teil als naturnah anzusehen, auch wenn sie einer (extensiven) forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Zumeist wird Niederwaldwirtschaft betrieben, diese Bewirtschaftungsweise begünstigt ausschlagkräftige Arten wie Weiden und Grauerle. Vegetationskundlich wird in der Regel zwischen harter und weicher Au unterschieden. In der gesamten Ettenau ist eine Unterscheidung dieser Typen aber schwierig, eine tatsächliche Zonation durch den menschlichen Einfluss (wasserbautechnische Maßnahmen, forstliche Nutzung) weitgehend verwischt. Im Teilgebiet Ettenau II zeigt sich die Gesellschaftsgruppe der Auwälder in der Ausprägung als Silberweidenau. Diese ist charakterisiert durch Silberweide, daneben Grauerle, Traubenkirsche und Schwarzem Holunder, im Unterwuchs durch Nässezeiger wie Rohrglanzgras und Schilf. Dazu kommen Brennessel, Kratzbeere, Geißfuß, Klebriges Labkraut und Hexenkraut, gelegentlich Heckenkirsche und Hartriegel. Eine weitere Ausprägung ist die Gesellschaft der Erlen- und Erlen-Eschen-Au; vor den menschlichen Eingriffen dürften die größten Teile

der heutigen Auegebiete von Grauerlen-Au besiedelt gewesen sein. Charakterisiert werden die Bestände durch Grauerle und Esche, daneben auch Silberweide und Traubenkirsche. In der Strauchschicht fallen Schwarzer Holunder, Heckenkirsche, Hartriegel, Hopfen, Waldrebe und Kratzbeere auf. Von den krautigen Pflanzen sind vor allem Geißfuß, Echte Gundelrebe, Hexenkraut, Berggoldnessel, Klebriges Labkraut, Großes Springkraut, Klettenringdistel, Gefleckte Taubnessel, Klebriger Salbei oder Gewöhnliche Haselwurz zu erwähnen. In den flussnahen Bereichen fallen darüberhinaus dichte Bestände von Winterschachtelhalm auf. Prägend sind zudem die sogenannten Frühblüher, hier vor allem Schneeglöckchen, Frühlingsknotenblume, Zweiblatt-Blaustern, Knöllchenscharbockskraut, Gelbsterne, Gewöhnliche Waldschlüsselblume, Lungenkraut, Milzkraut und Aronstab. Erwähnenswert ist zudem, dass die bereits im gesamten Landesgebiet von Oberösterreich gefährdete Schwarzpappel im Bearbeitungsgebiet noch mit (stattlichen) Einzelexemplaren vorkommt.

- Hangwälder

Neben den naturnahen Feuchtwiesen und den Auen sind es vor allem die Hangwälder, welche das Landschaftsbild im Bearbeitungsgebiet prägen. Zum Großteil handelt es sich um gut erhaltenen Laubwald. Am Unterhang der Radegunder Leiten bilden Bergahorn und Esche eine artenreiche Waldgesellschaft die dem Ahothn-Eschenwald zuzurechnen ist. Neben diesen beiden charakteristischen Baumarten findet sich auch Bergulme, Hainbuche, Süßkirsche, Traubenkirsche, Feldahorn und (vereinzelt) auch Fichte. Eine Strauchschicht ist nicht immer zu finden, soweit vorhanden ist sie durch Schwarzen Holunder, Haselnuss, Heckenkirsche und Seidelbast charakterisiert. Der Unterwuchs ist häufig üppig, vor allem Frühlingsknotenblume, Bärlauch, Stinkender Hainsalat, Waldmeister, Mandelblättrige Wolfsmilch, Kleines Immergrün und Aronstab fallen auf. An besonders feuchten Stellen findet man Hängesegge, Winkelsegge, Milzkraut, Sumpfdotterblume, Bitteres Schaumkraut und Moschuskraut. Eine weitere charakteristische Ausbildung der Hangwälder im Bearbeitungsgebiet liegt mit Wimperseggen-Buchenwald vor. Es handelt sich hier um hohen "Hallenwald", in der Baumschicht dominiert Rotbuche, daneben findet man Bergahorn, Esche und Bergulme, selten auch Hainbuche, Süßkirsche oder Stieleiche. Der Unterwuchs ist der eines typischen Braunerde(Mull-)Buchenwaldes mit der namensgebenden Wimpersegge, darüberhinaus Waldsegge, Mandelblättrige Wolfsmilch, Buschwindröschen, Berggoldnessel, Einbeere, Leberblümchen, Türkenbundlilie, Immenblatt, Knollenbeinwell und Stinkender Hainsalat. Die dritte Ausprägung von Hangwäldern liegt im Teilgebiet Ettenau II mit Weißseggen-Buchenwald vor. Die dominierende Baumart ist hier die Buche, daneben fällt gelegentlich Kiefer auf, eine Strauchschicht fehlt meistens. Im Unterwuchs dominiert die namensgebende Weißsegge, darüberhinaus sind vor allem Fingersegge, Efeu, Breitblattwaldvöglein, Purpurwaldvöglein, Rotstängelwurz, Vogelnestwurz, Immenblatt, Maiglöckchen und Efeu erwähnenswert.

- Forstgesellschaften

Sowohl in den Auwald- als auch in den Hangwaldbereichen wurden abschnittsweise natürliche Waldgesellschaften durch Aufforstungen ersetzt. Entsprechende Pflanzungen finden sich überall in der Ettenau, im Teilgebiet Ettenau II haben sie aber nur geringe Flächenanteile. Hier handelt es sich im Auwaldbereich (überwiegend) um Eschenforste, deren Strauch- und Krautschicht stark variiert (z.T. sehr homogene, vergraste Fluren; z.T. Arten der Grauerlenwälder). Dies dürfte überwiegend mit der jeweiligen Form der Bewirtschaftung, bzw. deren Intensität zusammenhängen. Trotz der forstlichen Nutzung kommen solche Eschenforste mit *Alnus incana* der "natürlichen" Eschen-Erlen-Au recht nahe, daher sind sie aus naturschutzfachlicher Sicht durchwegs von Bedeutung. Neben diesen Eschenforsten trifft man im Bearbeitungsgebiet auch auf Hybridpappel-Pflanzungen und Fichtenforste. Sie haben im Bearbeitungsgebiet aber nur sehr geringe Flächenausdehnung und haben daher in der naturschutzfachlichen Bewertung des Bearbeitungsgebietes praktisch keine Bedeutung.

4.2. Fauna

Angaben zur Fauna beziehen sich überwiegend auf das Gesamtgebiet der Ettenau. Aus diesen Informationen lassen sich Angaben für das Bearbeitungsgebiet ableiten. Auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes sind aus naturschutzfachlicher Sicht drei Tiergruppen hervorzuheben:

• Vogelfauna

Aus ornithologischer Sicht gilt die Ettenau insgesamt als eines der wichtigsten Brut-, Überwinterungs- und Rastgebiete in Oberösterreich. Die Vogelfauna des Gebietes führte nicht zuletzt dazu, dass das Gebiet als Europaschutzgebiet auf Basis der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates) nominiert wurde. Die aktuellste Studie zur Vogelfauna des Gebietes liegt von LIEB (2001)⁵ vor. Demnach wurden im Bereich des Salzachtals im Zeitraum 1984 bis 2001 insgesamt 188 Vogelarten registriert, davon 113 als Brutvögel, 10 als mögliche Brutvögel und 67 als Durchzügler eingestuft. Unter Berücksichtigung der hohen Mobilität von Vögeln kann davon ausgegangen werden, dass sich von einem Großteil der festgestellten 188 Arten Individuen zumindest zeitweilig auch im Gebiet Ettenau II aufhalten (eigene Beobachtungen liegen z.B. von Silberreiher, Rohrweihe, Kornweihe Eisvogel, Schwarzspecht und Neuntöter vor). Die Ergebnisse der Studie werden daher für eine naturschutzfachliche Analyse und Bewertung des Teilgebietes Ettenau II herangezogen.

In der Studie wurden die - größtenteils bereits als Naturschutzgebiet festgestellten (siehe Abschnitt 2) - Auwälder in ihrer Bedeutung für die Vogelfauna hervorgehoben. Für bestimmte, an extensiv bewirtschaftetes Grünland gebundene Arten kommt den Schwaigwiesen besondere Bedeutung zu. Diesbezüglich relevante Informationen können aus den Arbeiten von KUMPFMÜLLER et al. (1999)⁶ und UHL et al. (2004)⁷ abgeleitet werden. Beide Arbeiten richten das Hauptaugenmerk auf sogenannte "Wiesenbrüter". Demzufolge brüten im Bereich der Ettenau regelmäßig Braunkehlchen und Kiebitz, in den Schwaigwiesen vor allem auch Feldschwirl und Rohrammer.

Unter Bezugnahme auf die Vogelschutzrichtlinie (s.o.) wird den Arten des Anhang I derselben besondere Bedeutung beigemessen. Gemäß folgendem Auszug zum Standarddatenbogen für das Europaschutzgebiet (für Details siehe dort), handelt es sich um folgende Arten:

3.2.a. ARTEN - Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EEC aufgeführt sind:

A027	Silberreiher	A122	Wachtelkönig
A031	Weißstorch	A215	Uhu
A030	Schwarzstorch	A229	Eisvogel
A038	Singschwan	A234	Grauspecht
A073	Schwarzmilan	A236	Schwarzspecht
A075	Seeadler	A338	Neuntöter
A072	Wespenbussard	A021	Rohrdommel
A074	Rotmilan	A272	Blaukehlchen
A081	Rohrweihe	A166	Bruchwasserläufer
A082	Kornweihe	A307	Sperbergrasmücke
A094	Fischadler		
A103	Wanderfalke		

• Reptilien- und Amphibienfauna

Diese Tiergruppen sind in der Ettenau bis dato nur unsystematisch erfasst. Sämtliche verfügbare Angaben beziehen sich auf das Gesamtgebiet Ettenau. Aus fachlicher Sicht müssen hier die Teilgebiete I und II gemeinsam betrachtet werden, denn unter Berücksichtigung des von den Teilgebieten gebildeten Habitatverbundsystems (u.a. Winter- Sommer- und Laichhabitats für Amphibien, heterogene Lebensraummosaik für Reptilien) erscheint eine differenzielle Betrachtung der Teilgebiete unzulässig.

Zufallsbeobachtungen, darunter auch eigene Beobachtungen, zeigen, dass im Gebiet eine Anzahl der für Oberösterreich bekannten Amphibienarten anzutreffen ist. Nachweise gibt es für Grasfrosch, Springfrosch,

⁵ Lieb K. (2001): Die Vogelwelt des Oö. Salzachtals 1984-2001. - Studie i.A. der Oö. Landesregierung.

⁶ Kumpfmüller M. et al. (1999): Euregio-Projekt „Wiesenbrüter“ - Landschaftspflegepläne. - Studie i.A. der Salzburger und Oö. Landesregierung.

⁷ Uhl H. (2004): Wiesenvögel in Oberösterreich 2004. - Studie i.A. der Oö. Landesregierung.

Erdkröte, Laubfrosch, Teichmolch, Bergmolch, Kammolch, Gelbbauchunke und Feuersalamander. Bei Reptilien gibt es Beobachtungen von Ringelnatter, sehr vereinzelt auch von Äskulapnatter. An den Hochwasserschutzdämmen sind Zauneidechse (regelmäßig) und (nur sehr vereinzelt) Schlingnatter anzutreffen.

- Insektenfauna

Die Insektenfauna des Bearbeitungsgebietes ist gegenwärtig nur sehr unsystematisch erfasst. Abgesehen von Zufallsbeobachtungen liegen auf Basis einer aktuellen Studie von GROS (2003)⁸ detaillierte Informationen nur über die Populationen der FFH-Arten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Anhang II der Richtlinie 92/43/EG des Rates) vor (Karten 5 und 6). Gerade diese beiden Arten sind auf Grund ihrer spezialisierten Lebensweise maßgebliche Indikatoren für die naturschutzfachlich besonders bedeutungsvollen, extensiven Grünlandbereiche. Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedeln grundsätzlich feuchte Wiesen mit reichlichen Beständen der Raupennährpflanze *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf). In ihren Lebensräumen sind diese Arten oft, aber nicht ausschließlich, gemeinsam anzutreffen, so auch im Gebiet Ettenau II. In Zentraleuropa kann der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in der Regel ein breiteres Spektrum an Lebensräumen besiedeln als der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Letzterer benötigt die nährstoffärmeren Habitatsflächen und ist z. B. gegenüber der Verbrachung solcher Flächen viel empfindlicher als Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die Flugzeit beider Arten erstreckt sich von etwa Ende Juni bis Anfang August (bei wenigen Populationen auch früher). In Bereich Ettenau II befindet sich eines der bedeutendsten Vorkommen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling in Oberösterreich. Alle Vorkommen zeichnen sich durch hohe Habitatqualität aus. Auch die Vorkommen von Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind im oberösterreichischen Vergleich repräsentativ.

5. Besitzverhältnisse

Die Flächen im Bearbeitungsgebiet befinden sich überwiegend im Privatbesitz und sind entsprechend kleinteilig. Nach gegenwärtigem Informationsstand (Abfrage GDB-Datenbank vom 09.03.2006) verteilen sich die 160 Grundstücke auf insgesamt 68 Grundbesitzer (Tabelle im Anhang). Neben überwiegend privaten Grundbesitzungen halten die Republik Österreich, das Land Oberösterreich, die Österreichische Bundesforste AG, die Marktgemeinde Ostermiething und die Gemeinde St. Radegund Grundstücksanteile.

6. Aktuelle Bewirtschaftung

Im Bereich von Ettenau II werden naturnahe Feuchtwiesen, die artenreichen Hochstaudenfluren bzw. Röhrichte (soweit überhaupt bewirtschaftet) Streuwiesen-artig genutzt. Die Mehrzahl dieser Flächen, das heißt insbesondere der bei weitem größte Teil der Schwaigwiesen, wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes in ÖPUL bewirtschaftet (aktuell ÖPUL 04). Die Halb-Trockenrasen an den Böschungen der Hochwasserschutzdämme werden im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen an diesen technischen Bauwerken gemäht. Vereinzelt findet man im Bereich von Ettenau Flächen, die als intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland einzustufen sind.

Die vorhandenen Auwäldern werden nur extensiv - tw. wohl gar nicht mehr - bewirtschaftet. Die forstwirtschaftliche Nutzung in diesen Weichholzbeständen beschränkt sich auf niederwaldartige Brennholzgewinnung. Die Hangwaldbereiche im Bearbeitungsgebiet (Teil der Radegunder Leiten) sind gemäß Waldentwicklungsplan als Schutzwald festgestellt (aus den Erläuterungen zur Schutzfunktion: Rutschgefährdete Einhänge; Werteziffer 311), daher ist nur eine extensive Bewirtschaftung gestattet. Bei den als Forstgesellschaften ausgewiesenen Beständen ergibt sich bereits aus der Benennung derselben eine erhöhte Intensität forstlicher Nutzung.

⁸ Gros P. (2003): Kartierung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling* und *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* in den FFH-Gebieten „Ettenau“ und „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ (Oberösterreich. - Studie i.A. der Ob. Landesregierung.

7. Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Betrachtet man das Salzachtal als ökologische Funktionseinheit, so muss als übergeordnetes Ziel für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen das im Rahmen der WRS erarbeitete Leitbild einer möglichst naturnahen Flusslandschaft entlang der Salzach gelten. Diese ist geprägt durch die Salzach als Hauptgewässer, mit ständig durchflossenen Bereichen und ausgedehnten Schotterfluren, naturnahen Zubringer, Gräben, Flutmulden, Trockenstandorten und insbesondere naturnahen Auwäldern (siehe Abschnitt 1 ff.).

Trotzdem ist aus naturschutzfachlicher Sicht hervorzuheben, dass Teile der heutigen - im ursprünglichen Vegetationsbild im Salzachtal nicht oder nur kleinflächig vorhandenen - Vegetation auf Grund ihrer Artenvielfalt (Abschnitt 4.), z.T. aber auch auf Basis ihrer Flächenausdehnung (Hochstauden), als für Oberösterreich bedeutend gelten müssen.

- Röhrichte

Die kleinflächig vorhandenen Röhrichte, überwiegend charakterisiert durch Schilf, sind ein prägendes Element im Gebiet, vor allem als Begleitflora zu den Grabensystemen bzw. zu den hangnahen Kleingewässern. Sie sind ein wichtiges Strukturelement für eine Reihe von Vogelarten, darunter Rohrammer und Braunkehlchen. Ihre Erhaltung im aktuellen Ausmaß ist daher anzustreben.

- Naturnahe Feuchtwiesen

Mittelfristig kommt im Bereich Ettenau II aus naturschutzfachlicher Sicht zweifellos den extensiven Grünlandbereichen, das sind insbesondere die Streuwiesen-artig genutzten naturnahen Feuchtwiesen mit vielen oberösterreichweit bereits selten gewordenen und gefährdeten Pflanzenarten, vorrangige Bedeutung zu. Auch wenn dieses Vegetationstyp kein Element einer "ursprünglichen" Flora des Salzachtales (vgl. Leitbild WRS) ist, so handelt es sich gegenwärtig zweifellos um naturschutzfachlich bedeutende, überaus artenreichen Fluren (siehe dazu Abschnitt 4.1.). Dieser Reichtum an Arten, nicht wenige davon selten bzw. gefährdet, und die damit einhergehenden hohe - auch strukturelle - Diversität sind darüberhinaus die Grundlage für ein beachtlich reiches Insektenvorkommen. Daher sollten diese Flächen in der gegenwärtig vorhandenen Ausprägung (Artenfülle und Flächenausdehnung) erhalten werden.

- Hochstaudenfluren

Unter vegetationskundlichen Gesichtspunkten wird der derzeitige naturschutzfachliche Wert des geplanten Naturschutzgebietes durch artenreiche Hochstaudenfluren unterstrichen. Nach Expertenansicht waren solche Flächen in der "ursprünglichen" Flora des Salzachtales, wie auch in anderen Flusstälern, wohl nur sehr kleinflächig vorhanden. In vielen Flusstälern abseits der Salzach sind sie großteils bereits verschwunden. Im Gebiet Ettenau II bestimmen diese Gesellschaftsgruppen (vgl. Abschnitt 4.) - zusammen mit den naturnahen Feuchtwiesen - nicht nur auf Basis ihrer Artenzusammensetzung sondern auch unter Berücksichtigung des Flächenausmaßes (rund 28 ha !) die aktuelle naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes. Ihre Erhaltung in vorhandenem Gepräge und Flächenausmaß ist daher anzustreben.

- Halbtrockenrasen

Entsprechende Gesellschaften finden sich an den Hochwasserschutzdämmen. Grundsätzlich sind Halbtrockenrasen flächendeckend selten geworden und überwiegend in landwirtschaftlich nicht oder nur schwer bewirtschaftbaren Flächen, wie etwa Böschungskanten erhalten geblieben. Die Hochwasserschutzdämme stellen als technisches Bauwerk eine Sondersituation dar. Hier haben sich Gesellschaften eingestellt, welche in der Begleitvegetation typische Trockenheitszeiger, darunter Schweizer Moosfarn, Arzneiquendel, oder Karthäusernelke, aufweisen. Der Erhalt dieser Sonderstandorte ist jedenfalls anzustreben.

- Auwälder

Im Teilgebiet Ettenau II sind Auwälder unterschiedlicher Ausprägung prägende Elemente der naturräumlichen Ausstattung; sie sind hier zum überwiegenden Teil als naturnah anzusehen (s.o.). Auch wenn eine Aussage zur natürlichen Vegetation im Salzachtal auch für Auwälder mit Fragen behaftet bleibt (Artenzusammensetzung, Zonierungen), so sind Auwälder per se zweifellos Elemente der ursprünglichen Vegetation. Sie sind damit auch Elemente des im Rahmen der Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach erarbeiteten ökologischen Zielzustands für das Gesamtgebiet, nämlich einer weitgehenden Redynamisierung der Salzach-Flusslandschaft. Die noch vorhandenen Auwaldbestände sollten daher jedenfalls erhalten werden.

Diesem Vegetationstyp werden auch die noch vorhandenen Einzelexemplare von Schwarzpappel zugerechnet, die sich im Gebiet verstreut finden. Deren Erhalt ist ebenfalls anzustreben.

- Hangwälder

Neben den naturnahen Feuchtwiesen und den Auen sind es vor allem die artenreichen Hangwälder, welche das Landschaftsbild im Bearbeitungsgebiet prägen. Zum Großteil handelt es sich um gut strukturierten Laubwald, der jedenfalls erhalten werden soll. Ein weiteres Entwicklungsziel in diesen Beständen sollte die sukzessive Erhöhung des Totholzanteils (siehe dazu auch Abschnitt 8.) sein.

- Forstgesellschaften

Entsprechende Gesellschaften sind im Teilgebiet Ettenau II nur sehr kleinflächig vorhanden, überwiegend handelt es sich um Hybridpappelanpflanzungen im Aubereich. Hier ist als Entwicklungsziel die sukzessive Umwandlung in naturnahe Bestände, also Auwald mit autochthoner Artenzusammensetzung (vgl. Abschnitt 4) anzustreben. Im Rahmen dieser Bestandsumwandlung sollte darüberhinaus der Totholzanteil erhöht werden.

- Intensiv genutztes Grünland

Entsprechende Vegetationseinheiten sind kleinflächig, auch zentral in den Schwaigwiesen, vorhanden. Als vorrangiges Entwicklungsziel ist eine sukzessive Extensivierung dieser Flächen, vor allem durch Düngeverzicht, anzustreben.

- Fauna

Aus zoologischer Sicht kommt der Vogelfauna besondere Bedeutung zu, was durch die Nominierung als Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 79/409/EWG des Rates betont wird. Darüberhinaus bietet das Gebiet Ettenau II Lebensraum für bedrohte Insekten, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling müssen dabei, angesichts des geringen aktuellen Kenntnisstandes über die lokale Insektenfauna, lediglich als "prominente" Beispiel-Arten gelten. Auf Basis der Kenntnisse um die diverse Vegetation des Gebietes lassen sich Vorkommen weiterer bedrohter Arten (u.a. Heuschrecken und Käfer) mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen. Dasselbe gilt für eine Reihe weiterer Tiergruppen wie Fledermäuse (erste Hinweise von JERABEK, 2004⁹) oder Weichtiere.

Vordergründiges Erhaltungsziel für den Schutz der für die Ettenau als naturschutzfachlich maßgeblich erachteten Tierarten, ist der Erhalt der oben genannten Vegetationseinheiten. Dadurch sind auch die erforderlichen Habitate dieser Tierarten gesichert.

8. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Langfristiges Ziel im zukünftigen Naturschutzgebiet ist es, durch Pflegemaßnahmen die naturnahen Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichte sowie überwiegend naturnahen Au- und Hangwälder unter Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung dauerhaft zu erhalten. Die folgende Auflistung umreißt Vorschläge für zielführende Maßnahmen, wobei ausschließlich naturschutzfachliche Aspekte erwogen wurden. Die Formulierungen orientieren sich dabei an den Gesellschaftsgruppen der Vegetationseinheiten (siehe Abschnitt 4). Durch den Erhalt

⁹ Jerabek M. et al. (2004): Artenschutzprojekt Fledermäuse Oberösterreich. - Studie i.A. der Oö. Landesregierung.

dieser Einheiten ist aus fachlicher Sicht grundsätzlich auch der Erhalt der für das Gebiet relevanten Tierarten gewährleistet. Soweit erforderlich werden darüberhinaus erforderliche Maßnahmen zum Erhalt der lokalen Fauna in die Ausführungen zum Lebensraum inkludiert.

8.1. Erhaltungsmaßnahmen

- Röhrichte, naturnahe Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren

1. Die derzeit übliche Bewirtschaftung in Form von Streuwiesennutzung ist beizubehalten.
2. Der Mahdzeitpunkt ist der Erhaltung (bzw. Entwicklung) der jeweils vorhandenen Pflanzengesellschaften anzupassen. Grundsätzlich hat als frühest möglicher Mahdzeitpunkt der 15. Juli zu gelten; in den Flächen mit Populationen von Hellem bzw. Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist als frühest möglicher Mahdzeitpunkt der 15.8. zu wählen.
3. Das Mähgut ist aus den Flächen abzutransportieren.
4. Jegliche Düngung ist zu unterlassen.
5. Das zur Bewirtschaftung erforderliche Befahren der Flächen ist grundsätzlich zulässig. Im Falle bekannter Wiesenbrüter-Vorkommen ist das Befahren entsprechender Flächen zeitlich einzuschränken (Basisvorschlag: kein Befahren der Flächen vom 1.4. bis 1.6. jeden Jahres).

- Halbtrockenrasen

1. Die einmalige Mahd pro Jahr im Zuge der Instandhaltungsmaßnahmen an den Hochwasserschutzdämmen ist beizubehalten.
2. Der Mahdzeitpunkt ist dabei auf die weitere Entwicklung von Halb-Trockenrasen zu fokussieren und mit den Bewirtschaftern abzustimmen (Basisvorschlag 15.08.).
3. Das Mähgut ist von den Flächen abzutransportieren.
3. Jegliche Düngung ist zu unterlassen.

- Auwälder

1. Die Neubegründung von Beständen ist durch Naturverjüngung herbeizuführen. Bei nicht ausreichender bzw. ausbleibender Naturverjüngung kann - unter Beachtung des Herkunftszeichens (entsprechend dem forstlichen Vermehrungsgutgesetz BGBl. BNr. 419/1996 i.d.g.F.) - mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft aufgeforstet werden. Bodenvorbereitende Maßnahmen, wie beispielsweise Abschieben des Oberbodens oder sonstige Bodenverwundung, sind dabei zu unterlassen.
2. Natürliche oder naturnahe Bestände können auf Dauer naturnahe bewirtschaftet werden. Nutzungseingriffe bis zu einer Kahlhiebsfläche von 0,3 Hektar sind dabei zulässig (Wahrung des Bestandscharakters durch Erhalt der prägenden Arten). Nach Maßgabe der Geländeverhältnisse sind die Schläge den geomorphologischen Gegebenheiten anzupassen.
3. Die Silberweidenbestände sind außer Nutzung zu stellen, lediglich fördernde und erhaltende Maßnahmen sind durchzuführen.
4. Grauerlenbestände sind so zu behandeln, dass ihre Erhaltung gewährleistet ist (niederwaldartige Bewirtschaftung).
5. Vorkommen von Schwarzpappel (insbesondere Einzelbäume in der Schwaigau) sind außer Nutzung zu stellen und mit geeigneten Maßnahmen zu sichern (ev. Ablöse, Spechtbaumförderung).
6. Specht- und aktuelle Horstbäume sind zu erhalten.
5. Totholzbäume sind im liegenden wie auch im stehenden Zustand zu belassen, soweit dadurch eine Massenvermehrung von Forstschädlingen nicht gefördert wird. Ausgenommen davon sind Totholzbäume in Beständen, die zulässigerweise einer gänzlichen Nutzung zugeführt werden. Es sind mindestens zwei Totholzbäume pro Hektar zu erhalten.

- Hangwälder

1. Die Neubegründung von Beständen ist durch Naturverjüngung herbeizuführen. Bei nicht ausreichender bzw. ausbleibender Naturverjüngung kann - unter Beachtung des Herkunftszeichens (entsprechend dem forstlichen Vermehrungsgutgesetz BGBl. BNr. 419/1996 i.d.g.F.) - mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft aufgeforstet werden. Bodenvorbereitende Maßnahmen, wie beispielsweise Abschieben des Oberbodens oder sonstige Bodenverwundung, sind dabei zu unterlassen.

3. Kahlhiebe zur Nutzung naturnaher Bestände dürfen eine zusammenhängende Fläche von 0,5 Hektar nicht überschreiten (Erhaltung des Bestandscharakters). Nach Maßgabe der Geländeverhältnisse sind die Schläge den geomorphologischen Gegebenheiten anzupassen.

4. Specht- und aktuelle Horstbäume sind zu erhalten.

5. Totholzbäume sind im liegenden wie auch im stehenden Zustand zu belassen, soweit dadurch eine Massenvermehrung von Forstschädlingen nicht gefördert wird. Ausgenommen davon sind Totholzbäume in Beständen, die zulässigerweise einer gänzlichen Nutzung zugeführt werden. Es sind mindestens zwei Totholzbäume pro Hektar zu erhalten.

- Jagdwirtschaftliche Maßnahmen

1. Die Wildfütterung ist innerhalb von 10 Jahren zu verringern, anschließend ist eine Fütterung nur mehr zu Notzeiten zu gestatten.

8.2. Entwicklungsmaßnahmen

- Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland

1. Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland ist sukzessive zu extensivieren (insbesondere Düngeverzicht).

- Allgemeine forstwirtschaftliche Maßnahmen

1. Chemische Unkrautbekämpfung und mechanische Bekämpfung der Waldrebe sind zu unterlassen.

2. Schlägerung und Bringung aus dem Bestand ist auf den Zeitraum vom 1. September bis 31. März zu beschränken (ausgenommen Katastrophenereignisse). Außerhalb dieses Zeitraums ist eine Nutzung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

3. Die Bringung hat in möglichst schonender Weise zu erfolgen. Die zusätzliche Anlage von Forststraßen ist auszusetzen (ausgenommen Errichtung von Rückewegen im unbedingt erforderlichen Ausmaß).

4. Nicht mehr für die Bewirtschaftung benötigte Wege sind aufzulassen.

5. Grundsätzlich sind Totholzbäume sowohl im liegenden als auch im stehenden Zustand zu belassen (mindestens zwei Totholzbäume je Hektar mit mindestens 40cm Brusthöhendurchmesser am stehenden Stamm).

- Forstgesellschaften

1. Hybridpappelbestände (im Baumholzalter) sind in naturnahe Bestände (siehe Abschnitt 4.1. & 5) umzuwandeln, eventuell natürlich vorkommende Nebenbaumarten sind zu fördern.

2. Fichtenforste sind in naturnahe Bestände (siehe Abschnitt 4.1. & 5) umzuwandeln.

9. Eingriffsregelungen

Die folgende Auflistung erläutert Eingriffe, welche auch zukünftig im geplanten Naturschutzgebiet Ettenau II zulässig scheinen (vgl. hierzu § 25 Abs. 4 Oö. NSchG 2001¹⁰). Dabei werden ausschließlich naturschutzfachliche Aspekte unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzgüter (s.o.) erwogen. Erlaubt soll bleiben:

- die extensive Streuwiesen-artige Bewirtschaftung von Röhrichten, naturnahen Feuchtwiesen,

¹⁰ Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001. LGBl. Nr. 129/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 160/2001, 84/2002, 152/2002, 106/2003, 24/2004 und 61/2005.

Hochstaudenfluren

Bei Beibehaltung der bislang üblichen Bewirtschaftung, das heißt einer extensiven Nutzung als Streuwiesen, ist davon auszugehen, dass sowohl die aus botanischer als auch zoologischer Sicht für das Gebiet relevanten Schutzgüter dauerhaft erhalten werden können. Diese seit langem durchgeführte Bewirtschaftungsweise ist kausale Ursache für das Vorkommen der unter Pkt. 4 erläuterten Schutzgüter.

- die extensive forstliche Bewirtschaftung der vorhandenen Auwälder

Bei Beibehaltung der bislang üblichen extensiven Bewirtschaftung der (kleinteiligen) Privatwaldbesitzungen ist davon auszugehen, dass die aus botanischer und zoologischer Sicht relevanten Schutzgüter dauerhaft erhalten werden können. Diese seit langem durchgeführte Bewirtschaftungsweise ist unmittelbare Ursache für das Vorkommen der unter Pkt. 4 erläuterten Schutzgüter.

- die extensive forstliche Bewirtschaftung der vorhandenen Hangwälder

Bei Beibehaltung der bislang üblichen extensiven Bewirtschaftung der (kleinteiligen) Privatwaldbesitzungen ist davon auszugehen, dass die aus botanischer und zoologischer Sicht relevanten Schutzgüter dauerhaft erhalten werden können. Diese seit langem durchgeführte Bewirtschaftungsweise ist unmittelbare Ursache für das Vorkommen der unter Pkt. 3 erläuterten Schutzgüter.

- das Befahren der Flächen im Rahmen der erlaubten rechtmäßigen Nutzungen sowie die bisher übliche Benutzung bestehender Wege und Straßen

Eine Befahrung der Flächen im bisher aus betrieblichen Erfordernissen üblichen Ausmaß stellt aus fachlicher Sicht keine Gefährdung der Schutzziele dar. Bereits bislang wurden die Flächen im Rahmen der Bewirtschaftung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß befahren; mit einer der Hauptgründe warum sich auf den entsprechenden Flächen seltene und gefährdete Pflanzenarten und störungsempfindliche Tierarten etablieren konnten.

Die Benutzung vorhandener Wege und Straßen im bislang üblichen Ausmaß, auch als Wanderweg, stellt ebenfalls keine Beeinträchtigung der Schutzziele dar. Es handelt sich hier ausschließlich um Betriebswege der Gewässerunterhaltung bzw. der landwirtschaftlichen Betriebe. Gegenwärtig werden diese Wege regelmäßig nur von diesen, bzw. von Jagd- und Fischereiberechtigten oder als Wanderweg genutzt. Eine allfällige zukünftige Intensivierung des Aufkommens (z.B. Erschließung als Rad- bzw. Wanderweg, Reitstrecke etc.) ist auf Verträglichkeit mit den Schutzziele zu prüfen.

- die rechtmäßige Ausübung der Jagd

Die bislang übliche jagdliche Bewirtschaftung scheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand den Schutzziele nicht entgegenzustehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Jagd, unter Einhaltung der hier relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die Schutzgüter nicht beeinträchtigt. Mittelfristig ist ein Auflassen von Wildfütterungen - zum Zweck der naturschutzfachlich grundsätzlich sinnvollen Minimierung menschlicher Eingriffe im Gebiet - anzustreben.

- Instandhaltungsmaßnahmen (ausgenommen die Neuanlage) an bestehenden Straßen und Wegen sowie Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an sonstigen bestehenden Anlagen und Gebäuden

Entsprechende Maßnahmen sind aus betrieblicher Sicht erforderlich und stellen aus fachlicher Sicht keine Beeinträchtigung der Schutzziele dar.

- wissenschaftliche Untersuchungen im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde

Entsprechende Untersuchungen erhöhen grundsätzlich den Kenntnisstand um Fauna, Flora und ökologische Zusammenhänge eines Gebietes. Dabei gewonnene Informationen dienen damit einer zielführenden Abstimmung von Bewirtschaftung und Schutzziele. Unter Berücksichtigung der unter Pkt. 4 angesprochenen Defizite, aber

⁷ Öb. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001. LGBl. Nr. 129/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 160/2001, 84/2002, 152/2002, 106/2003, 24/2004 und 61/2005.

auch unter Berücksichtigung zukünftiger Erfordernisse aus der Umsetzung von Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie, scheint es geboten, entsprechende Untersuchungen im Gebiet zu ermöglichen.

Diese Festhaltungen sind nach Maßgabe der Formulierungen von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen (Pkt. 8) und in Abstimmung mit den betroffenen Grundbesitzern (bzw. Nutzungsberechtigten) zu konkretisieren.

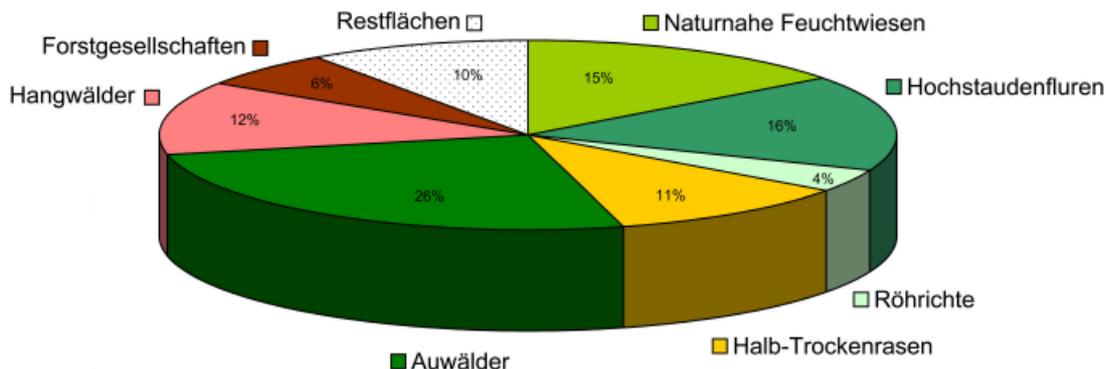


Abb. 1: Verteilung naturschutzfachlich relevanter Vegetationseinheiten nach Gesellschaftsgruppen

Tab. 2. Grosseggengesellschaften
A: *Caricetum distichae* B: *Caricetum elatae*

	Aufnahme Nr.	37	35	38	34	40	41	42	43	44	46	
	Groesse qm	4	25	9	25	2	25	4	16	16	9	
	Deckung %	95	80	70	95	80	80	80	90	80	90	
		A						B				
Ass. Cha.	<i>Carex disticha</i>	2									+	
	<i>Carex elata</i>		+		3	2	2	2	3	2	3	
V.O.K.Ch.	<i>Phragmites australis</i>	1	+	1	+	1	+	+	+	+	1	
	<i>Equisetum palustre</i>	1	2	2		1	2	1		1	+	
	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	+	+	+	+	+	+	+		+	+	
	<i>Carex panicea</i>	+	+		1	1	1		1	+		
	<i>Filipendula ulmaria</i>		+		+	2	+			1	+	
	<i>Calliergonella cuspidata</i>	1		2				3	2	1	2	
	<i>Galium palustre</i>	1	1			+		1			+	
	<i>Lysimachia vulgaris</i>	1	+	+					+	+	+	
	<i>Valeriana officinalis</i>	+		+			+		+	+		
	<i>Iris pseudacorus</i>		1	+			+				+	
	<i>Thalictrum lucidum</i>	+	+				+	+				
	<i>Plagiomnium elatum</i>				1			1		+	1	
	<i>Eleocharis quinqueflora</i>			1					+	1	+	
	<i>Dactylorhiza majalis</i>	+									+	
	<i>Epipactis palustris</i>	+							+			
Diffa. 1	<i>Ranunculus repens</i>	2	+	2	1	3	+					
	<i>Carex flava</i>	1	+	+	+	+					+	
	<i>Carex acutiformis</i>	+			+	+						
	<i>Carex tomentosa</i>	1	+									
	<i>Cirsium rivulare</i>	1				+						
	<i>Carex paniculata</i>		+									
Diffa. 2	<i>Ranunculus flammula</i>		+									
	<i>Angelica sylvestris</i>	+				1	+	+	+	1		
	<i>Valeriana dioica</i>						+	+	+	+	+	
	<i>Sanguisorba officinalis</i>						+	+	+	+	+	
	<i>Rhinanthus minor</i>	+					+	+	+	+		
	<i>Crepis paludosa</i>	+					+	+	+	+	+	
	<i>Selinum carvifolia</i>				+		+	+	+	+	+	
	<i>Mentha aquatica</i>						+	+	+	+	+	
	<i>Menyanthes trifoliata</i>								2	+	+	
	<i>Parnassia palustris</i>									+	+	
	<i>Peucedanum palustre</i>								1		1	
	<i>Pedicularis palustris</i>							1			+	
	<i>Eriophorum latifolium</i>							+		1		
	<i>Carex davalliana</i>										+	
	<i>Scorzonera humilis</i>										+	
	<i>Senecio helenites</i>										+	
	<i>Gymnadenia conopsea</i>										+	
Begl.	<i>Caltha palustris</i>	1	+	1	2	2	2	2		+	2	
	<i>Ranunculus acer</i>	1	+	1	1	+	1	+	+	+	+	
	<i>Lotus corniculatus</i>		1	+	+	+	1		+	+	+	
	<i>Lathyrus pratensis</i>			+	+	+	+	+	+	+	+	
	<i>Trifolium pratense</i>	+	+	+		+	2				+	
	<i>Lychnis flos cuculi</i>	1				+					+	
	<i>Succisa pratensis</i>	+									+	
	<i>Trifolium repens</i>	1					1	+				
	<i>Taraxacum officinale</i>	1		+		+						
	<i>Alopecurus pratensis</i>	+	+				+					
	<i>Poa pratensis</i>				1						+	
	<i>Symphytum officinale</i>					+		+				
	<i>Myosotis palustris</i>					+		+				
	<i>Vicia cracca</i>						+				+	
	<i>Molinia coerulea</i>			+							+	
	<i>Mentha arvensis</i>				+						+	

ferner je einmal: *Cerastium holosteoides* (38), *Colchicum autumnale* (41), *Festuca pratensis* (40), *Holcus lanatus* (34), *Medicago lupulina* (34), *Plantago lanceolata* (34), *Potentilla erecta* (43), *Primula elatior* (34), *Ranunculus ficaria* (46), *Solidago canadensis* (40), *Solidago gigantea* (37), *Symphytum officinale* (46).

Alle Aufn.: Ettenau, Gem. Ostermiething, Schwaigwiesen, 7942/216. u. 20. Mai 1995, Robert Krisai

Abb. 2: Aus Krisai et al. in: Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach (1999): Die Vegetation der Salzachauen im Bereich der Bundesländer Bayern, Oberösterreich und Salzburg. ad-hoc Arbeitsgruppe der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Tab. 3. Hochstaudenfluren (Solidago-Gesellschaft)
A: mit *Ophioglossum vulgatum* B: mit *Astrantia major*, C: mit *Molinia caerulea*

	Aufnahme Nr.	A					B					C					
		30	33	47	53	50	28	29	32	39	51	27	34	48	36	52	49
	Groesse qm	4	4	25	25	25	25	25	9	25	25	25	25	25	25	25	25
	Deckung %	95	80	95	80	90	90	95	80	90	90	90	80	90	95	95	90
Ass.D.	<i>Solidago canadensis</i>							1	1	2		2				2	
	<i>Solidago gigantea</i>	3						+				+					
	<i>Colchicum autumnale</i>	1	1		1	2	2	2	2	2		+	2		2	2	+
	<i>Phragmites australis</i>		1	1	1		1		+	+		1	+	+	+	+	+
	<i>Primula elatior</i>	+	+					1	1	1		+	2	1	1	1	1
	<i>Cirsium rivulare</i>			1		1		1	+	+			2				+
	<i>Carex randalpina</i>	3		+		+					+						1
	<i>Orchis militaris</i>	+				+	1			+		1					+
	<i>Sanguisorba officinalis</i>		1		+	+							+				+
	<i>Ranunculus ficaria</i>	+	+					+	+				1			1	
	<i>Angelica sylvestris</i>	+		1				+					+				
	<i>Rubus caesius</i>						+					+	+			+	
	<i>Carex elata</i>			1									+				+
	<i>Dactylorhiza majalis</i>			+						+							+
	<i>Dactylorhiza incarnata</i>		+	+					+								
	<i>Calystegia sepium</i>	+								+		+					
	<i>Listera ovata</i>	+											+				
	<i>Epipactis palustris</i>						+										+
Diffa. 1	<i>Valeriana dioica</i>		+	+			1	+									
	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	+	+		+		1	+									
	<i>Caltha palustris</i>	+	+	1												+	
	<i>Anemone ranunculoides</i>		+				+										
	<i>Allium oleraceum</i>	+						+									
	<i>Iris pseudacorus</i>		+					+									
	<i>Iris sibirica</i>			1			1	1	+			1	2	+	+		
Diffa. 2	<i>Thalictrum lucidum</i>				1		1	+				1	+	2	+		
	<i>Filipendula ulmaria</i>	+	+				1	+		+		1	+	2	+		
	<i>Astrantia major</i>						1	3	3	+	1		1		2	2	
	<i>Cirsium arvense</i>				1		+	+	+	+		1	+	+		1	
	<i>Symphytum officinale</i>		+				1	+	+	+	+	1		+			
	<i>Lysimachia vulgaris</i>			+	+	+	+	1	+				+				
	<i>Equisetum arvense</i>	+	+	+	+				+	+			+				
	<i>Valeriana officinalis</i>	+	+				1	+				+				1	
	<i>Equisetum palustre</i>				+						+				+	1	
	<i>Thalictrum aquilegiflo</i>							+	+	2			+				
	<i>Carex panicea</i>								1			1					
	<i>Hypericum maculatum</i>								+	+							
Diffa. 3	<i>Molinia caerulea</i>				+							1	2	2	3	2	
	<i>Trollius europaeus</i>			+					+			3	+				
Sonst.	<i>Dactylis glomerata</i>				1	1		+	1	1	+	1	+	+	1	+	2
	<i>Taraxacum officinale</i>	+	+		1		+	+	+			+	+	+		+	+
	<i>Vicia cracca</i>	+	+	+	1		+	+	+	1	+	+	+	+		+	+
	<i>Ranunculus acer</i>			1			+	+	+	+					+	+	+
	<i>Galium album</i>		+		1		1					+	+			1	
	<i>Centaurea jacea</i>			+	2		+		+			1	+	1			1
	<i>Lotus corniculatus</i>		+	1			+		+			+		1			+
	<i>Poa pratensis</i>	+		1	1			+								1	+
	<i>Anthoxanthum odoratum</i>			+	1		+			1			1				
	<i>Alopecurus pratensis</i>	+	1								+				+		
	<i>Plantago lanceolata</i>		+		1		+								1		1
	<i>Rhinanthus aristatus</i>		+		+		1		+								
	<i>Heracleum sphondylium</i>			+			+					+					
	<i>Trifolium pratense</i>		+	+													+
	<i>Pimpinella major</i>				1	+	+						+				
	<i>Cirsium oleraceum</i>					+	+		+				+				+
	<i>Carex flacca</i>						+						+				+
	<i>Crepis biennis</i>						+						+				+
	<i>Rhinanthus minor</i>								+				+			+	
	<i>Anemone nemorosa</i>								+				+				
	<i>Lathyrus pratensis</i>								+				+				
	<i>Galium verum</i>								+				+				
	<i>Trifolium repens</i>					+								1			
	<i>Deschampsia caespitosa</i>			1									+				
	<i>Aegopodium podagraria</i>	+			1												1
	<i>Medicago lupulina</i>												+		+		
	<i>Achillea millefolium</i>										+				+		
	<i>Medicago sativa</i>										+			+			

fermer je einmal: *Agrostis stolonifera* (32), *Ajuga reptans* (28), *Allium ursinum* (32), *Avenochloa pubescens* (50), *Calliergonella cuspidata* (30), *Carex brizoides* (28), *Carex disticha* (47), *Carex flava* (32), *Carex nigra* (49), *Carex panicea* (36), *Carex remota* (32), *Carex tomentosa* (31), *Chaerophyllum hirsutum* (32), *Convolvulus arvensis* (29), *Eleocharis quinqueflora* (47), *Festuca pratensis* (47), *Holcus lanatus* (49), *Juncus inflexus* (49), *Lychnis flos cuculi* (50), *Mentha aquatica* (49), *Pedicularis palustris* (33), *Petasites hybridus* (27), *Ranunculus repens* (33), *Rumex acetosa* (50), *Salix caprea* (27), *Salix purpurea* (48), *Scirpus sylvaticus* (48), *Selinum carvifolia* (49), *Stachys officinalis* (39), *Succisa pratensis* (47), *Vicia cracca* (29), *Viola reichenbachiana* (29).

Aufn. 27,28,29,30,32,33,34,36: Ettenau, Gem. Ostermiething, Schwaigwiesen, nördl. Teil, 7942/2, 370 m; 16. Mai 1995
 Aufn. 39,47,48,49,50,51,52,53: Ibid., südl. Teil; 20. Mai 1995, Robert Krisai

Abb. 3: Aus Krisai et al. in: Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach (1999): Die Vegetation der Salzachauen im Bereich der Bundesländer Bayern, Oberösterreich und Salzburg. ad-hoc Arbeitsgruppe der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Tabellarische Auflistung der Grundstücksnummern und Grundbesitzer - Überblick:

KG	EZ	NUMMER	Familienname	Vorname	Anschrift	PLZ	Ort
40306	385	1629	Albrechts	Manuela	Ettenau 1	5121	Ostermiething
40306	385	2064/2	Albrechts	Manuela	Ettenau 1	5121	Ostermiething
40306	255	2017/15	Altenbuchner	Mathäus & Johanna	Hadermarkt 66	5121	St. Radegund
40309	181	810/27	Altenbuchner	Mathäus & Johanna	Hadermarkt 66	5121	St. Radegund
40306	345	1939	Auer	Hermann & Katharina	Felm 2	5121	Ostermiething
40306	345	1938/1	Auer	Hermann & Katharina	Felm 2	5121	Ostermiething
40306	345	1938/2	Auer	Hermann & Katharina	Felm 2	5121	Ostermiething
40306	280	2017/20	Auer	Hubert & Renate	Schwabenlandl 9	5121	St. Radegund
40306	259	2010/9	Baumann	Georg & Hildegard	Hadermarkt 56	5121	St. Radegund
40306	90	841/4	Bichler	Johannes & Karin	Ettenauer Str. 32	5121	Ostermiething
40306	90	841/7	Bichler	Johannes & Karin	Ettenauer Str. 32	5121	Ostermiething
40306	90	846/2	Bichler	Johannes & Karin	Ettenauer Str. 32	5121	Ostermiething
40306	258	2010/8	Brandl	Rudolf & Christine	Hadermarkt 9	5121	St. Radegund
40306	258	2017/18	Brandl	Rudolf & Christine	Hadermarkt 9	5121	St. Radegund
40309	180	810/24	Brandl	Rudolf & Christine	Hadermarkt 9	5121	St. Radegund
40306	266	2017/4	Brunner	Johann	Schmidham 5	5121	Tarsdorf
40306	35	1626/3	Christian	Helmut & Hermine	Sinzinger Str. 26	5121	Ostermiething
40306	35	2064/13	Christian	Helmut & Hermine	Sinzinger Str. 26	5121	Ostermiething
40306	256	2017/16	Eckinger	Andreas	Hadermarkt 54	5121	St. Radegund
40309	179	810/22	Eckinger	Andreas	Hadermarkt 54	5121	St. Radegund
40306	247	2017/7	Eckinger	Johann	Hadermarkt 6	5121	St. Radegund
40306	80	1372/3	Enthammer	Friedrich & Erika	Simling 58	5121	Ostermiething
40306	105	842	Fuchs	Johann	Steinbach 7	5121	Ostermiething
40309	312	1365/1	Gem. St. Radegund		Hadermarkt 100	5121	St. Radegund
40309	182	810/29	Glück	Maria	Hadermarkt 32	5121	St. Radegund
40306	250	2017/10	Habl	August & Edeltraud	Hadermarkt 156	5121	St. Radegund
40306	14	2017/1	Hartwagner	Franz & Hildegard	Ettenau 11	5121	Ostermiething
40306	14	2024/1	Hartwagner	Franz & Hildegard	Ettenau 11	5121	Ostermiething
40306	14	2024/2	Hartwagner	Franz & Hildegard	Ettenau 11	5121	Ostermiething
40306	136	1914/1	Hinterkirchner	Johann	Hadermarkt 74	5121	St. Radegund
40306	65	1357	Höck	Maria	Obersimling 7	5121	Ostermiething
40306	144	1923	Höck	Maria	Obersimling 7	5121	Ostermiething
40306	65	1356/1	Höck	Maria	Obersimling 7	5121	Ostermiething
40306	144	1382/2	Höck	Maria	Obersimling 7	5121	Ostermiething
40306	144	1922/4	Höck	Maria	Obersimling 7	5121	Ostermiething
40309	4	932/2	Hofbauer	Manfred	Hadermarkt 4a	5121	St. Radegund
40306	321	.120	Hollaus	Daniel	Maria Sorg Str. 11	5101	Bergheim
40306	429	1627/1	Hollaus	Daniel	Maria Sorg Str. 11	5101	Bergheim
40306	343	1627/4	Hollaus	Daniel	Maria Sorg Str. 11	5101	Bergheim
40306	249	2017/9	Holzmann	Konrad & Katharina	Schwabenlandl 6	5121	St. Radegund
40309	186	810/38	Holzmann	Konrad & Katharina	Schwabenlandl 6	5121	St. Radegund
40306	28	1943/3	Huber	Johann & Maria	Ettenau 23	5121	Ostermiething
40306	150	1944/14	Huber	Johann & Maria	Ettenau 23	5121	Ostermiething
40306	28	1979/3	Huber	Johann & Maria	Ettenau 23	5121	Ostermiething
40306	267	2017/5	Huber	Johann & Maria	Ettenau 23	5121	Ostermiething
40306	264	2010/14	Huber	Rudolf	Hadermarkt 22	5121	St. Radegund
40306	379	841/5	Kaindl	Herta	Simling 14	5121	Ostermiething
40306	268	2017/2	Kammerstätter	Hedwig	Stockham 4	5121	St. Pantaleon
40306	268	2019/2	Kammerstätter	Hedwig	Stockham 4	5121	St. Pantaleon
40306	317	2060/1	Kirchmair	Alois	Tarsdorf 108	5121	Ostermiething
40306	348	2013/1	Kirchmair	Rudolf & Theresia	Ettenau 32	5121	Ostermiething
40306	263	2010/13	Köckerbauer	Franz	Hadermarkt 12	5121	St. Radegund
40309	177	810/18	Kreihuber	Maria	Schwabenlandl 8	5121	St. Radegund
40306	395	2066/1	Land Oberösterreich	Landesstraßenverwaltung		4021	Linz

40306	395	2098/1	Land Oberösterreich	Landesstraßenverwaltung		4021	Linz
40306	124	2010/3	Leidl	Johann Dr. & Anita	Hadermarkt 18	5121	St. Radegund
40306	124	2017/11	Leidl	Johann Dr. & Anita	Hadermarkt 18	5121	St. Radegund
40306	415	2099	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40306	415	1358/1	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40306	415	1627/6	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40306	415	2066/2	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40306	415	2080/2	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40306	415	2130/2	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40306	415	2140/2	Marktgemeinde Ostermiething		Bergstraße 45	5121	Ostermiething
40309	328	1254/3	Miller-Aichholz	Alexandrine	Am Heumarkt 13	1030	Wien
40306	302	1929	Neubauer	Peter	Wupping 2	5121	Tarsdorf
40306	302	1930	Neubauer	Peter	Wupping 2	5121	Tarsdorf
40306	302	1934	Neubauer	Peter	Wupping 2	5121	Tarsdorf
40306	318	1936/1	Neubauer	Peter	Wupping 2	5121	Tarsdorf
40306	318	1936/2	Neubauer	Peter	Wupping 2	5121	Tarsdorf
40306	151	1944/9	Neuhauser	Anita & Erwin	Hadermarkt 25	5121	St. Radegund
40306	252	2017/12	Niedl	Hedwig	Hadermarkt 27	5121	St. Radegund
40306	271	2010/15	Nußbaumer	Josef	Ettenau 25	5121	Ostermiething
40306	271	2148/1	Nußbaumer	Josef	Ettenau 25	5121	Ostermiething
40309	329	1404/1	Österreichische Bundesforste AG		Marxergasse 2	1030	Wien
40309	329	970/2	Österreichische Bundesforste AG		Marxergasse 2	1030	Wien
40306	214	2010/7	Peterlechner	Josef & Ingeborg	Hadermarkt 29	5121	St. Radegund
40306	214	2017/17	Peterlechner	Josef & Ingeborg	Hadermarkt 29	5121	St. Radegund
40306	285	2012/2	Piber	Karl	Loderg. 5	8055	Graz
40306	285	2017/21	Piber	Karl	Loderg. 5	8055	Graz
40306	261	2010/11	Rambichler	Josef & Martina	Hadermarkt 19	5121	St. Radegund
40306	52	2069	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	2154	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	2155	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	2155	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	2155	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40309	372	1402/1	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40309	372	1402/1	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40309	372	1402/1	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40309	372	1404/3	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	1627/2	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	1627/5	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	1647/4	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	52	1942/4	Republik Österreich	Öff. Wassergut	Kärntnerstr. 12	4021	Linz
40306	269	2019/1	Rieß	Johann	Bergstr. 49	5121	Ostermiething
40306	1	.102	Sailer	Rudolf	Ettenau 2	5121	Ostermiething
40306	1	1626/2	Sailer	Rudolf	Ettenau 2	5121	Ostermiething
40306	220	1626/4	Sailer	Rudolf	Ettenau 2	5121	Ostermiething
40306	220	1627/3	Sailer	Rudolf	Ettenau 2	5121	Ostermiething
40306	220	2064/3	Sailer	Rudolf	Ettenau 2	5121	Ostermiething
40306	220	2064/4	Sailer	Rudolf	Ettenau 2	5121	Ostermiething
40309	75	948	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	949	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	953	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	960	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	969	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1368	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg

40309	327	1185/8	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	1187/1	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	1188/1	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	810/12	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	970/1	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40309	75	970/1	Salm-Horstmar	Johann-Christof	Dörpfeldstraße 17	D-22609	Hamburg
40306	23	1932/1	Schallmoser	Friedrich & Anna	Ettenau 20	5121	Ostermiething
40306	23	1932/2	Schallmoser	Friedrich & Anna	Ettenau 20	5121	Ostermiething
40306	118	1913	Schindlauer	Josef & Johanna	Ettenau 34	5121	Ostermiething
40306	118	1944/13	Schindlauer	Josef & Johanna	Ettenau 34	5121	Ostermiething
40306	354	1360/1	Schmidlechner	Josef & Gertraud	Felm 1	5121	Ostermiething
40306	223	1382/1	Schmidlechner	Friedrich	Simling 15	5121	Ostermiething
40306	254	2017/14	Schröck	Erich & Martina	Schwabenlandl 4	5121	St. Radegund
40306	46	1353/3	Schwab	Franz & Hildegard	Ettenau 33	5121	Ostermiething
40306	248	2017/8	Sigl	Alois	Hadermarkt 7	5121	St. Radegund
40306	282	2010/17	Sigl	Johann & Gerlinde	Hadermarkt 30	5121	St. Radegund
40306	282	2017/19	Sigl	Johann & Gerlinde	Hadermarkt 30	5121	St. Radegund
40306	332	2017/22	Sigl	Leopold & Christa	Hadermarkt 47	5121	St. Radegund
40306	265	2017/3	Sigl	Simon & Christine	Hadermarkt 48	5121	St. Radegund
40309	183	810/30	Sigl	Simon & Christine	Hadermarkt 48	5121	St. Radegund
40306	235	1927	Sperl	Robert & Elisabeth	Hadermarkt 21	5121	St. Radegund
40306	235	1928	Sperl	Robert & Elisabeth	Hadermarkt 21	5121	St. Radegund
40306	235	1935/1	Sperl	Robert & Elisabeth	Hadermarkt 21	5121	St. Radegund
40306	235	1935/2	Sperl	Robert & Elisabeth	Hadermarkt 21	5121	St. Radegund
40306	289	1931	Spitzauer	Karoline & Franz Josef	Wildshut 22	5121	St. Pantaleon
40306	289	1932/3	Spitzauer	Karoline & Franz Josef	Wildshut 22	5121	St. Pantaleon
40306	289	1937/1	Spitzauer	Karoline & Franz Josef	Wildshut 22	5121	St. Pantaleon
40306	289	1937/2	Spitzauer	Karoline & Franz Josef	Wildshut 22	5121	St. Pantaleon
40306	277	1941	Steinfellner	Georg & Christa	Simling 2	5121	Ostermiething
40306	277	1942/1	Steinfellner	Georg & Christa	Simling 2	5121	Ostermiething
40309	243	932/3	Steinfellner	Georg & Christa	Simling 2	5121	Ostermiething
40309	243	933/2	Steinfellner	Georg & Christa	Simling 2	5121	Ostermiething
40306	347	2010/20	Wagenhammer	Ferdinand & Hildegard	Hadermarkt 62	5121	St. Radegund
40306	56	1940/1	Wagenhammer	Franz	Hadermarkt 53	5121	St. Radegund
40306	56	1940/2	Wagenhammer	Franz	Hadermarkt 53	5121	St. Radegund
40306	270	2007	Wengler	Christian	Hadermarkt 23a	5121	St. Radegund
40306	270	2010/12	Wengler	Christian	Hadermarkt 23a	5121	St. Radegund
40306	276	2010/16	Wengler	Dorothea	Hadermarkt 34	5121	St. Radegund
40306	9	1924	Wengler	Johann & Gerlinde	Hadermarkt 38	5121	St. Radegund
40306	9	1925/1	Wengler	Johann & Gerlinde	Hadermarkt 38	5121	St. Radegund
40306	9	2012/1	Wengler	Johann & Gerlinde	Hadermarkt 38	5121	St. Radegund
40306	9	2019/3	Wengler	Johann & Gerlinde	Hadermarkt 38	5121	St. Radegund
40306	260	2010/10	Wengler	Josef & Maria	Hadermarkt 24	5121	St. Radegund
40306	349	2013/2	Wimmer	Gerhard	Schwabenlandl 2a	5121	St. Radegund
40306	281	2010/2	Würzinger	Josef & Ingrid	Schwabenlandl 5	5121	St. Radegund
40306	246	2017/6	Würzinger	Josef & Ingrid	Schwabenlandl 5	5121	St. Radegund
40309	178	810/20	Würzinger	Josef & Ingrid	Schwabenlandl 5	5121	St. Radegund
40306	253	2017/13	Zenz	Konrad	Hadermarkt	5121	St. Radegund